

Vor- und Zuname:

Ort, Datum:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

Matrikel-Nr.:

**An die
Zentralverwaltung der Universität Würzburg
- Referat 2.2 – Studienangelegenheiten
Sanderring 2**

Studienfächer/Abschluß:

aktuelle eMail-Adresse:

97070 Würzburg

ANTRAG AUF EXMATRIKULATION

Vor dem weiteren Ausfüllen beachten Sie bitte die Ausfüllhinweise auf der Rückseite

Hiermit beantrage ich meine Exmatrikulation vom Studium an der Universität Würzburg

mit Ablauf des Wintersemesters

Sommersemesters bzw. zum Tag des Antragseingangs

(bitte Semester auswählen und Jahr eintragen)

Exmatrikulationsgrund - Bitte Zutreffendes ankreuzen (nur eine Angabe möglich!)

= 1 Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung

= 6 Endgültiger Abbruch des Studiums

= 2 Unterbrechung des Studiums

= 7 Exmatrikulation wegen fehlender Rückmeldung bzw. fehlender Krankenversicherung

= 4 Hochschulwechsel

= 8 Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung

= 5 Ableistung eines Dienstes

= 9 sonstige Gründe

Unterschrift

Unterschrift des Erziehungsberechtigten
(bei minderjährigen Studierenden)

Ausfüllhinweise:

Bevor Sie mit dem Ausfüllen beginnen, lesen Sie bitte erst noch die nachfolgenden Ausführungen und denken Sie bitte daran, vor der Exmatrikulation entlehene Bücher, Schlüssel oder Zugangskarten für Computerpools zurückzugeben und noch eventuell unbeglichene Rechnungen zu begleichen.

Das Abmelden von der Universität, die sogenannte Exmatrikulation, kann zu jeder Zeit auf Ihren Antrag hin erfolgen, wird aber auch aus Gründen, die das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) und die Immatrikulationsatzung der Universität Würzburg vorsehen, von der Universität durchgeführt.

Unabhängig vom tatsächlichen Exmatrikulationsgrund sollten Sie aber unbedingt die formale Exmatrikulation beantragen, da Sie nur auf diesem Wege eine Exmatrikulations- und Rentenversicherungsbescheinigung erhalten. Sie vermeiden so zukünftige Schwierigkeiten (z.B. beim Nachweis der anrechenbaren Zeiten für die Rentenversicherung oder bei einer erneuten Immatrikulation an einer anderen Hochschule).

Die Exmatrikulation wird vom Referat 2.2 - Studienangelegenheiten der Universität durchgeführt und kann auf eigenen Wunsch der Studierenden auch während des laufenden Semesters erfolgen. Maßgebend ist dann der Tag des Antragseingangs bei der Universität. Sofern die Exmatrikulation wegen eines Hochschulwechsels oder einer Unterbrechung des Studiums erfolgen soll, ist es empfehlenswert, sich immer zum Ende des laufenden Semesters zu exmatrikulieren, da hierdurch keine Unterbrechungszeiten hinsichtlich des Versicherungsschutzes entstehen. **Zum Ablauf des Semesters kann die Exmatrikulation jeweils ab Mitte Januar bzw. Mitte Juni beantragt werden.**

Die Exmatrikulation wird durch Artikel 49 des BayHSchG i.V.m. § 19 der Immatrikulationsatzung geregelt, wobei im folgenden nur die drei häufigsten Gründe angeführt werden:

- Studierende sind zum Ende des Semesters exmatrikuliert, in dem sie die Abschlußprüfung bestanden haben.
- Studierende sind zu exmatrikulieren, wenn eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden wurde oder aus von ihnen zu vertretenen Gründen, die Voraussetzungen für die Meldung zu einer Prüfung endgültig nicht mehr beibringen können, es sei denn, daß sie in einen anderen Studiengang wechseln.
- Studierende werden exmatrikuliert, wenn sie bei der Rückmeldung die Zahlung fälliger Gebühren oder Beiträge nicht nachweisen, eine nach der Studentenkarnkenversicherungs-Meldeverordnung vorzulegende Versicherungsbescheinigung aus eigenem Verschulden nicht einreichen oder sich nicht fristgerecht vor Beginn eines Semester rückmelden.

Falls Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag bei der Zentralverwaltung der Universität, Referat 2.2, Sanderring 2, 97070 Würzburg (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Mittwoch von 14 bis 16 Uhr), einreichen, erhalten Sie sofort in Ihrem Beisein eine Exmatrikulationsbescheinigung.

Falls Sie den Exmatrikulationsantrag per Post einreichen, legen Sie bitte für die Rücksendung Ihrer Bescheinigungen einen mit € 0,55 frankierten und mit Ihrer Anschrift versehenen Briefumschlag (Format DIN C 6) bei.

Rückerstattung entrichteter Beiträge:

1. Die Rückerstattung von bereits entrichteten Beiträgen für das betreffende Semester ist nur dann möglich, wenn sowohl der Antrag auf Exmatrikulation als auch der Antrag auf Rückerstattung **spätestens am ersten Tag des Vorlesungszeitraums** des jeweiligen Semesters bei der Zentralverwaltung der Universität Würzburg, Referat 2.2 - Studienangelegenheiten, eingegangen sind und dem Antrag auf Rückerstattung das gültige **Semesterticket** im Original beigelegt ist.
2. Nach Ablauf des ersten Vorlesungstags kann eine Rückerstattung für das betreffende Semester auf Antrag nur noch dann erfolgen, wenn Studierende spätestens einen Monat nach Vorlesungsbeginn in einem zulassungsbeschränkten Studiengang an einer anderen Hochschule zugelassen und immatrikuliert wurden und der Antrag auf Rückerstattung mit dem gültigen **Semesterticket** im Original innerhalb dieser Frist eingegangen sind. Als Nachweis dieser Voraussetzungen sind dem Antrag auf Rückerstattung der Zulassungsbescheid und eine Immatrikulationsbescheinigung der neuen Hochschule beizufügen.

Den Antrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrags und Auskunft zu den Vorlesungsterminen erhalten Sie vor Ort beim Referat 2.2 - Studienangelegenheiten oder auf unserer Homepage unter www.zv.uni-wuerzburg.de/studentenkanzlei.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung:

Rechtsgrundlage für die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Art. 42 Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der jeweils gültigen Fassung. Danach ist jeder Student zur Angabe der in diesem Antrag auf Exmatrikulation geforderten personenbezogenen Daten, soweit diese nicht als freiwillige Angaben gekennzeichnet sind, verpflichtet. Diese Daten dienen der Universität Würzburg zu Verwaltungszwecken im Zusammenhang mit der Exmatrikulation und zur Erstellung der Hochschulstatistik und dem Qualitätsmanagement der Studiengänge (Absolventenbefragungen). Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.